

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport am Montag, dem 7. Juni 2010, im Rathaus der Gemeinde Wietzendorf

Anwesend sind:

Mitglieder:	RH	Christoph Euhus als Vorsitzender
	RF	Petra Erfurt
	RH	Olaf Schröder
	RH	Volker Tischer
	RH	Georg-Wilhelm Witthöft
Verwaltung:	BGM	Uwe Wrieden
	AV	Volker Hestermann
	GAI	Eckard Klimach als Protokollführer

Tagesordnung

- 01/2010 Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ausschussmitglieder sowie Feststellung der Empfehlungsbeschlussfähigkeit
- 02/2010 Feststellung der Tagesordnung
- 03/2010 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport am 27.10.2009
- 04/2010 Bericht des Bürgermeisters
- 05/2010 Einwohnerfragestunde
- 06/2010 Vertrag mit dem Landkreis Soltau-Fallingb. zur Weiterführung der Option nach dem SGB II
- 07/2010 Bedarfsplanung des Landkreises Soltau-Fallingb. zur Kinderbetreuung 2010; Fortschreibung des Stufenplans
- 08/2010 Weiteres Vorgehen beim Ausbau von Krippenplätzen
- 09/2010 Jahresabschlüsse 2009 der Kindertagesstätten in Wietzendorf
- 10/2010 Angebote beim Früh-, Mittags- und Spätdienst in den Kindertagesstätten
- 11/2010 Empfehlung zur Festsetzung der Gebührenstaffeln für das Kindergartenjahr 2010/2011
- 12/2010 Ergebnisse des Jugendforums 2010
- 13/2010 Beratung der Ansätze des 1. Nachtragshaushaltes 2010
- 14/2009 Anfragen und Hinweise der Ausschussmitglieder
- 15/2009 Schließung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport

TOP 01/2010 Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ausschussmitglieder sowie Feststellung der Empfehlungsbeschlussfähigkeit

Vorsitzender Euhus eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Ausschusssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Empfehlungsbeschlussfähigkeit fest.

TOP 02/2010 Feststellung der Tagesordnung

BGM Wrieden bittet um Absetzung des TOP 13/2010 „Beratung der Ansätze des 1. Nachtragshaushaltes 2010“, weil der Ausschuss für Zentrale Finanzleistungen den Nachtragshaushalt 2010 zu einem späteren Zeitpunkt beraten möchte.

Vorsitzender Euhus bittet um Absetzung des TOP 08/2010 „Weiteres Vorgehen beim Ausbau von Krippenplätzen“, weil dazu in seiner Fraktion noch Klärungsbedarf besteht.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung **einstimmig** festgestellt.

TOP 03/2010 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport am 27.10.2009

Die Niederschrift wird **einstimmig** genehmigt.

TOP 04/2010 Bericht des Bürgermeisters

BGM Wrieden berichtet über die folgenden Angelegenheiten:

- a) Das Sozialraumgremium hat bei seiner Sitzung am 10. Februar 2010 mehr Aktivitäten für Kinder und Jugendliche in Wietzendorf eingefordert. Durchgeführt wurde beim Jugendforum erstmals ein Kinoabend. Am 13. Juni folgt eine „offroad-Fahrrad-Tour“ der Wietzendorfer Radtourenleiter für Jugendliche. Daniela Narjes von dem Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V. führt am 4. und 5. September einen HipHop-Tanzworkshop durch.
- b) Der Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V. betreibt das Familien- und Kinderservicebüro. Während des Berichtszeitraumes vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009 wurden 8 Tagespflegepersonen und eine Kinderfrau in Wietzendorf betreut. Es gab in der Zeit 12 Vermittlungsanfragen. Außerdem wurden 14 Beratungsgespräche mit Eltern durchgeführt.
- c) Dem Landkreis Soltau-Fallingb. wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Wietzendorf die Sozialraumorientierung als sehr wertvoll einschätzt und für die Einrichtung der Familien- und Servicebüros sehr dankbar ist. Es wird mit Nachdruck dafür plädiert, die Arbeit unverändert vor Ort weiterzuführen.
- d) Die Wietzendorfer Kindertagesstätten haben sich darauf verständigt, ein einheitliches Anmeldeformular zu entwerfen, um künftig Mehrfachanmeldungen der Eltern zu vermeiden. Die Eltern erhalten die Möglichkeit, Erst- und Zweitwunsch mitzuteilen.
- e) Die Gemeinde Wietzendorf steht zum 15. März 2008 mit an der statistischen Spitze im Land Niedersachsen, wenn es um die Besuchsquoten der Krippen- und Kindergartenkinder geht.

- f) Der Ferienclub Lollipop vom Schulverein und Freundeskreis der Schule Wietendorf e. V. bietet auch für diese Sommerferien vom 24. Juni bis 4. August die Betreuung der Kinder von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr mit spannenden Themen an.
- g) 20 tolle Veranstaltungen bietet der neue Ferienpass 2010 an. Diese Veranstaltungen konnten am letzten Samstag, 5. Juni gebucht werden. Es gab eine sehr gute Resonanz, aber fast alle Veranstaltungen haben noch freie Plätze.
- h) Die Besucherzahlen im Internetcafé werden vorgestellt.
- i) Die aktuellen Fallzahlen aus den Bereichen Wohngeld, Arbeitslosengeld II und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden bekannt gegeben.

TOP 05/2010 Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

TOP 06/2010 Vertrag mit dem Landkreis Soltau-Fallingb. zur Weiterführung der Option nach dem SGB II

Der Landkreis ist seit 01.01.2005 zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Rahmen der experimentellen Option nach § 6a SGB II. Damit ist er nicht nur für die originären Aufgaben eines Landkreises (Unterkunftskosten, einmalige Leistungen etc.), sondern für sämtliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zuständig.

Die experimentelle Option läuft mit dem 31.12.2010 ab. Die Arbeitsgemeinschaften (Argen) zwischen Agenturen für Arbeit und Landkreisen wiederum wurden vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Das Bundeskabinett hat auf Grund einer breiten politischen Einigung beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Grundgesetzes und des SGB II einzuleiten, damit die bestehenden Arbeitsgemeinschaften erhalten und die Option entfristet werden kann. Beabsichtigt ist außerdem die Zulassung von 41 weiteren kommunalen Trägern. Die Gesetzesänderungen werden vor der parlamentarischen Sommerpause erwartet.

Die von Bürgernähe geprägte Arbeit des Landkreises in Kooperation mit der Volkshochschule und den Gemeinden hat sich bewährt und soll im Interesse der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und ihrer Familien fortgesetzt werden. Für die Fortführung ist ein erneuter Ratsbeschluss erforderlich, da sich der letzte Beschluss nur auf die Zeit der experimentellen Option erstreckt.

Auf der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 10.5.2010 bestand -ausgenommen die Stadt Walsrode- Einigkeit darüber, dass wie bisher 50 % der vom Bund zur Verfügung gestellten Verwaltungskostenpauschale an die Gemeinden im Verhältnis der Bedarfsgemeinschaftszahlen weiter geleitet werden. Die Stadt Walsrode favorisiert eine Lösung dergestalt, "...dass die tatsächlichen Personalkosten der einzelnen Kommunen berücksichtigt werden".

Eine Vergleichsberechnung, der ein Betreuungsschlüssel von 1:120 zu Grunde liegt, wurde den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Sollte sich im Lauf der Verhandlungen ergeben, dass die Stadt Walsrode unter den angebotenen Konditionen nicht bereit ist, die Zusammenarbeit fortzuführen, müsste der Landkreis die Aufgaben nach Abschnitt 2 des 3. Kapitels SGB II (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts) für den Bereich der Stadt Walsrode selbst wahrnehmen.

In diesem Fall würden voraussichtlich 9 bis 11 zusätzliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter benötigt, die durch eine Stellenausschreibung gefunden werden müssten, auf die sich auch die derzeit bei der Stadt Walsrode eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerben könnten. Wegen dann unterschiedlicher Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden wäre nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz ab 2011 ein differenzierter Hebesatz für die Kreisumlage in einer Größenordnung zwischen 0,5 und 1,0% denkbar.

Die Hauptverwaltungsbeamten haben sich unter Berücksichtigung der Ausführungen der Stadt Walsrode vom 10.05.2010 mittlerweile schriftlich für die Fortführung der Aufgaben des zugelassenen kommunalen Trägers nach SGB II unter Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden nach bisherigen Konditionen ausgesprochen, ggf. auch ohne die Stadt Walsrode.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem VA **einstimmig**, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Vereinbarung mit dem Landkreis Soltau-Fallingb. über die Heranziehung zu den Aufgaben als kommunaler und zugelassener kommunaler Träger der Leistungen nach dem SGB II wird abgeschlossen.

TOP 07/2010 Bedarfsplanung des Landkreises Soltau-Fallingb. zur Kinderbetreuung 2010; Fortschreibung des Stufenplans

BGM Wrieden erläutert die wichtigsten Aussagen der Bedarfsplanung und des Stufenplans.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem VA **einstimmig**, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Bedarfsplanung des Landkreises Soltau-Fallingb. zur Kinderbetreuung 2010 inklusive der Fortschreibung des Stufenplans wird zur Kenntnis genommen.

TOP 08/2010 Weiteres Vorgehen beim Ausbau von Krippenplätzen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 09/2010 Jahresabschlüsse 2009 der Kindertagesstätten in Wietzendorf

BGM Wrieden stellt ausführlich die Jahresabschlüsse 2009 der Kindertagesstätten in Wietzendorf vor.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem VA **einstimmig**, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Jahresabschlüsse 2009 der Kindertagesstätten in Wietzendorf werden zur Kenntnis genommen.

TOP 10/2010 Angebote beim Früh-, Mittags- und Spätdienst in den Kindertagesstätten

BGM Wrieden schlägt aufgrund der bisher nicht eindeutig durchgängig geregelten Abrechnungsweisen folgendes Verfahren vor:

Betreuungszeit	Mehrbetrag zusätzlich zur individuellen Gebühr
7.30 Uhr bis 8.00 Uhr	15 %
12.00 Uhr bis 12.30 Uhr	15 %
12.00 Uhr bis 13.00 Uhr	30 %

Für alle weiteren Sonderzeiten im Anschluss an die Mittagszeit ab 13.00 Uhr wird eine pädagogische Betreuung in einer Gruppe in Anspruch genommen. Daher sollten auch alle weiteren Sonderzeiten auf Grundlage der festgesetzten Gebühren abgerechnet werden.

Beispiel: ein Kind wird nur einmal in der Woche von 12.00 bis 14.00 Uhr betreut. Die Berechnung sollte so erfolgen:

12.00 Uhr bis 13.00 Uhr	30 %, davon 1/5 = 6 %	
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	25 %, davon 1/5 = 5 %	insgesamt 11 %

Vorsitzender Euhus empfindet die Anhebung auf 30 % pro Stunde für die Betreuung ab 13.00 Uhr als besser. Nach kurzer Aussprache stellt er den Antrag auf Festsetzung von 30 % des individuellen Beitragssatzes für jede Nachmittagsstunde ab 13.00 Uhr.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport spricht sich **einstimmig** für diesen Antrag aus.

Zu weitergehenden Angeboten hat der evangelische St. Jakobi Kindergarten eine Bedarfsabfrage für 2011 mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

140 verschickte Briefe	59 Rückmeldungen	42 % Rückläufe
Inanspruchnahme des Frühdienstes	ab 7.00 Uhr	3 Kinder
	ab 7.30 Uhr	14 Kinder
Hortbetreuung mit Frühdienst	ab 7.00 Uhr	1 Kind
	ab 7.30 Uhr	5 Kinder

Zusätzlich gibt es für die Folgejahre bereits Wünsche zum Hortdienst ab 7.30 Uhr und nachmittags von 13.00 bis 17.00 Uhr von einmal bis dreimal in der Woche oder nur nachmittags für zwei Stunden (insgesamt 6 Kinder).

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem VA **einstimmig**, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Folgendes Abrechnungsverfahren für Sonderöffnungszeiten wird beschlossen:

Betreuungszeit	Mehrbetrag zusätzlich zur individuellen Gebühr
7.30 Uhr bis 8.00 Uhr	15 %
12.00 Uhr bis 12.30 Uhr	15 %
12.00 Uhr bis 13.00 Uhr	30 %
ab 13.00 Uhr für jede weitere Stunde	30 %

Für alle weiteren Sonderzeiten im Anschluss an die Mittagszeit ab 13.00 Uhr wird eine pädagogische Betreuung in einer Gruppe in Anspruch genommen. Daher sollten auch alle weiteren Sonderzeiten auf Grundlage der festgesetzten Gebühren abgerechnet werden.

Der Frühdienst kann zurzeit aus wirtschaftlichen Gründen bei nur vier Kindern nicht auf 7.00 Uhr vorverlegt werden.

Die Wünsche zur Hortbetreuung können nur im Rahmen der schon jetzt bestehenden Möglichkeiten abgedeckt werden.

TOP 11/2010 Empfehlung zur Festsetzung der Gebührenstaffeln für das Kindergartenjahr 2010/2011

Die Defizitabdeckung der Gemeinde Wietzendorf beträgt zwischen 46,9 % und 49,5 %, wenn man den Sterntaler Kindergarten außen vor lässt. Die Eltern zahlen zwischen 23,4 % und 25,4 %, wobei die beitragsfreien Kinder diesen Schnitt nach unten getrieben haben. Dafür ist das Engagement des Landes beim evangelischen St. Jakobi Kindergarten auf 25 % angestiegen.

Die bisherige Gebührenstaffel sieht wie folgt aus:

I. Gebührenstaffel ab 01.08.2010

Monatsbeitrag	Einkommensgrenze bei 2 Personen bis	Einkommensgrenze bei 3 Personen bis	Einkommensgrenze bei 4 Personen bis	Einkommensgrenze bei 5 Personen bis	Einkommensgrenze bei 6 Personen bis	Einkommensgrenze bei 7 Personen bis
74 €	1.235,85 €	1.552,95 €	1.876,35 €	2.199,75 €	2.523,13 €	2.846,51 €
90 €	1.544,81 €	1.941,19 €	2.345,44 €	2.749,69 €	3.153,94 €	3558,19 €
105 €	1.853,77 €	2.329,43 €	2.814,53 €	3.299,63 €	3.784,73 €	4.269,83 €
121 €	2.162,73 €	2.717,67 €	3.283,62 €	3.849,57 €	4.415,52 €	4.981,47 €
137 €	2.471,69 €	3.105,91 €	3.752,71 €	4.399,51 €	5.046,31 €	5693,11 €
154 €	2.780,65 €	3.494,15 €	4.221,80 €	4.949,45 €	5.677,10 €	6.404,75 €
168 €	über 2.780,65 €	über 3.494,15 €	über 4.221,80 €	über 4.949,45 €	über 5.677,10 €	über 6.404,75 €

Hier schlägt BGM Wrieden eine moderate Erhöhung von 6 € pro Stufe wie folgt vor:

I. Gebührenstaffel ab 01.08.2011

Monatsbeitrag	Einkommensgrenze bei 2 Personen bis	Einkommensgrenze bei 3 Personen bis	Einkommensgrenze bei 4 Personen bis	Einkommensgrenze bei 5 Personen bis	Einkommensgrenze bei 6 Personen bis	Einkommensgrenze bei 7 Personen bis
80 €	1.235,85 €	1.552,95 €	1.876,35 €	2.199,75 €	2.523,13 €	2.846,51 €
96 €	1.544,81 €	1.941,19 €	2.345,44 €	2.749,69 €	3.153,94 €	3558,19 €
111 €	1.853,77 €	2.329,43 €	2.814,53 €	3.299,63 €	3.784,73 €	4.269,83 €
127 €	2.162,73 €	2.717,67 €	3.283,62 €	3.849,57 €	4.415,52 €	4.981,47 €

143 €	2.471,69 €	3.105,91 €	3.752,71 €	4.399,51 €	5.046,31 €	5693,11 €
160 €	2.780,65 €	3.494,15 €	4.221,80 €	4.949,45 €	5.677,10 €	6.404,75 €
174 €	über 2.780,65 €	über 3.494,15 €	über 4.221,80 €	über 4.949,45 €	über 5.677,10 €	über 6.404,75 €

Die Gebührenstaffel bei den Kindern unter 3 Jahren ist deutlich höher und sollte nicht verändert werden. Allerdings kann der Eingangssatz ebenfalls von 74 € auf 80 € erhöht werden.

II. Gebührenstaffel für Kinder unter drei Jahren ab 01.08.2010

Monatsbeitrag	Einkommensgrenze bei 2 Personen bis	Einkommensgrenze bei 3 Personen bis	Einkommensgrenze bei 4 Personen bis	Einkommensgrenze bei 5 Personen bis	Einkommensgrenze bei 6 Personen bis	Einkommensgrenze bei 7 Personen bis
74 €	1.156,39 €	1.462,40 €	1.765,18 €	2.071,19 €	2.377,20 €	2.683,21 €
154 €	1.445,49 €	1.828,00 €	2.206,48 €	2.588,99 €	2.971,50 €	3.354,01 €
176 €	1.734,59 €	2.193,60 €	2.647,78 €	3.106,79 €	3.565,80 €	4.024,81 €
198 €	2.023,69 €	2.559,19 €	3.089,07 €	3.624,59 €	4.160,10 €	4.695,61 €
220 €	2.312,79 €	2.924,79 €	3.530,37 €	4.142,39 €	4.754,40 €	5.366,41 €
242 €	2.601,89 €	3.290,39 €	3.971,66 €	4.660,20 €	5.348,70 €	6.037,20 €
264 €	über 2.601,89 €	über 3.290,39 €	über 3.971,66 €	über 4.660,20 €	über 5.348,70 €	über 6.037,20 €

III. Ermäßigungsgründe

Sollte bereits ein weiteres Kind eine Wietzendorfer Kindertagesstätte besuchen, ermäßigt sich der Beitrag um 50 % für das 2. Kind. Für jedes weitere Kind wird kein Beitrag erhoben.

Bei der Beitragsberechnung von Geschwisterkindern bleibt ein beitragsfreies Kind (Kindergartenkind im letzten Kindergartenjahr) unberücksichtigt. Für das zweite Geschwisterkind ist folglich der volle Beitrag zu entrichten.

Unter diese Regelung fallen auch Krippenkinder.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem VA **einstimmig**, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Folgende Gebührenstaffeln werden zum 1. August 2011 für die Wietzendorfer Kindertagesstätten empfohlen:

I. Gebührenstaffel ab 01.08.2011

Monatsbeitrag	Einkommensgrenze bei 2 Personen bis	Einkommensgrenze bei 3 Personen bis	Einkommensgrenze bei 4 Personen bis	Einkommensgrenze bei 5 Personen bis	Einkommensgrenze bei 6 Personen bis	Einkommensgrenze bei 7 Personen bis
80 €	1.235,85 €	1.552,95 €	1.876,35 €	2.199,75 €	2.523,13 €	2.846,51 €
96 €	1.544,81 €	1.941,19 €	2.345,44 €	2.749,69 €	3.153,94 €	3.558,19 €
111 €	1.853,77 €	2.329,43 €	2.814,53 €	3.299,63 €	3.784,73 €	4.269,83 €
127 €	2.162,73 €	2.717,67 €	3.283,62 €	3.849,57 €	4.415,52 €	4.981,47 €
143 €	2.471,69 €	3.105,91 €	3.752,71 €	4.399,51 €	5.046,31 €	5.693,11 €
160 €	2.780,65 €	3.494,15 €	4.221,80 €	4.949,45 €	5.677,10 €	6.404,75 €
174 €	über 2.780,65 €	über 3.494,15 €	über 4.221,80 €	über 4.949,45 €	über 5.677,10 €	über 6.404,75 €

II. Gebührenstaffel für Kinder unter drei Jahren ab 01.08.2011

Monatsbeitrag	Einkommensgrenze bei 2 Personen bis	Einkommensgrenze bei 3 Personen bis	Einkommensgrenze bei 4 Personen bis	Einkommensgrenze bei 5 Personen bis	Einkommensgrenze bei 6 Personen bis	Einkommensgrenze bei 7 Personen bis
80 €	1.156,39 €	1.462,40 €	1.765,18 €	2.071,19 €	2.377,20 €	2.683,21 €
154 €	1.445,49 €	1.828,00 €	2.206,48 €	2.588,99 €	2.971,50 €	3.354,01 €
176 €	1.734,59 €	2.193,60 €	2.647,78 €	3.106,79 €	3.565,80 €	4.024,81 €
198 €	2.023,69 €	2.559,19 €	3.089,07 €	3.624,59 €	4.160,10 €	4.695,61 €
220 €	2.312,79 €	2.924,79 €	3.530,37 €	4.142,39 €	4.754,40 €	5.366,41 €
242 €	2.601,89 €	3.290,39 €	3.971,66 €	4.660,20 €	5.348,70 €	6.037,20 €
264 €	über 2.601,89 €	über 3.290,39 €	über 3.971,66 €	über 4.660,20 €	über 5.348,70 €	über 6.037,20 €

III. Ermäßigungsgründe

Sollte bereits ein weiteres Kind eine Wietzendorfer Kindertagesstätte besuchen, ermäßigt sich der Beitrag um 50 % für das 2. Kind. Für jedes weitere Kind wird kein Beitrag erhoben.

Bei der Beitragsberechnung von Geschwisterkindern bleibt ein beitragsfreies Kind (Kindergartenkind im letzten Kindergartenjahr) unberücksichtigt. Für das zweite Geschwisterkind ist folglich der volle Beitrag zu entrichten.

Unter diese Regelung fallen auch Krippenkinder.

TOP 12/2010 Ergebnisse des Jugendforums 2010

Das 9. Jugendforum fand am 18. Februar 2010 im Peetshof statt. Immerhin waren 40 Jugendliche anwesend, in 2009 waren es 48. Außerdem nahmen Daniela Narjes (VSE), Rolf Schwarz (Schützengilde), Pastor Achim Blackstein und David Seuthe (Jesus Inside), Christoph Kayser (Naturschutzgruppe), Britta Worthmann (TSVW), Jens Brokmann (Musikverein), Mario Budnowski (Schulverein) und Sonja Schwaiger-Koch (Böhme-Zeitung) sowie die Ratsmitglieder Ilse-Marie von Deylen und Christoph Euhus (auch Imkerverein) teil.

Folgende Vorschläge wurden von den Jugendlichen unterbreitet:

Ahornbäume an der Breiten Straße beseitigen

(Bäume sind wichtig als Straßenbegleitgrün und für das Mikroklima. Sie werden nur beseitigt, wenn sie beschädigt sind oder Straße und Wege beeinträchtigen.)

Mehr Tanzveranstaltungen in Wietzendorf nach Absolvieren der Tanzschule

(zusätzliche Veranstaltungen werden angeboten durch die Feuerwehr beim 80jährigen Jubiläum am 19. Juni und durch eine Hip-Hop-Veranstaltung nach den Sommerferien 2010)

Eine Eisdielen in Wietzendorf

(wird seit Jahren versucht - leider erfolglos)

Mehr Reitwege in den Wäldern ausschildern

(Alle öffentlichen Wege in Wietzendorf, auch im Wald, dürfen beritten werden, solange sich die Reiter an die Vorgaben halten. Es soll eine Broschüre mit empfohlenen Reitwegen aufgelegt werden)

Mehr Computer im Jugend@Café aufstellen

(nach Gesprächen mit den Betreuern reichen die vier Plätze derzeit aus. Die Gemeinde rüstet aber gern jederzeit bis zu zwei Plätze nach)

Weitere Skaterbahn anlegen

(steht beim Südsee-Camp ausreichend zur Verfügung und kann auch von Wietzendorfer Jugendlichen genutzt werden - wenn sie sich betragen)

Einen Teich im Gelände zum Durchreiten anlegen

(Situation prüfen, welches Gelände dafür infrage kommen könnte)

Anschließend stellten die anwesenden Vereinsvertreter, David Seuthe und Daniela Narjes ausführlich ihre Angebote vor. Beendet wurde der Abend unter engagierter Mithilfe von Daniela Narjes mit dem Film „Die wilden Kerle 5 - Hinterm Horizont“.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport beschließt **einstimmig**:

Die Ergebnisse des Jugendforums 2010 werden zur Kenntnis genommen.

TOP 13/2010 Beratung der Ansätze des 1. Nachtragshaushaltes 2010

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 14/2010 Anfragen und Hinweise der Ausschussmitglieder

RH Schröder weist auf die ständig vorkommenden Verunreinigungen, speziell durch Glassplitter, am Bereich der Beachanlage hin.

BGM Wrieden erklärt, dass der Bereich regelmäßig von Bauhofmitarbeitern gereinigt wird.

TOP 15/2010 Schließung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport

Vorsitzender Euhus schließt um 20.20 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit.

(Christoph Euhus)
Vorsitzender

(Uwe Wrieden)
Bürgermeister

(Eckard Klimach)
Protokollführer